

## **Beschluss**

### **Verstetigung des Digitalpolitischen Ausschusses**

#### **Beschlusstext**

Der Digitalpolitische Ausschuss (DiPA) wird über die Hauptversammlung 2026 hinaus verlängert und dauerhaft eingerichtet.

Es gelten die Bestimmungen von §16 der Geschäftsordnung, insbesondere mit Blick auf die Anzahl der zu wählenden Personen (7) und die Dauer der Amtszeiten (2 Jahre).

Die regulären Amtszeiten der bislang gewählten Mitglieder werden weitergeführt, sofern diese bereit sind, ihr Amt weiterzuführen. Auch die Co-Vorsitzenden des Digitalpolitischen Ausschusses bleiben bis zur regulären Neuwahl im Amt.

#### **Der Digitalpolitische Ausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:**

- Beratung der Organe des BDKJ-Bundesverbands in digitalpolitischen Fragen sowie im Hinblick auf innerverbandliche Digitalisierungsprozesse,
- Lobbyarbeit für den BDKJ-Bundesverband im Themenfeld Digitalpolitik,
- Vernetzung von digitalpolitischen Akteur\*innen innerhalb des BDKJ sowie Pflege eines Netzwerks mit anderen (jugend-)politischen Akteur\*innen und
- Bündelung von Wissen und Wissenstransfer nach innen und außen von digitalpolitischen Inhalten und zum Thema "Verbandliche Digitalisierung"

Die Grundlage der Arbeit bilden die Beschluss der Hauptversammlung 2018 „Teilhabe, Lebenswelt und Digitale Mündigkeit – unsere digitalpolitischen Grundhaltungen“ (3.80) mit dem dazugehörigen Umsetzungspapier „Digitale Perspektiven für den BDKJ-Bundesverband“ sowie der Beschluss des Hauptausschusses „Digitale Teilhabegerechtigkeit für junge Menschen“ (3.97) vom Februar 2024.

Auf dieser Grundlage wird der Digitalpolitische Ausschuss bis zur Hauptversammlung 2027 insbesondere beauftragt, eine Vision zu entwickeln, wie kindgerechte digitale Räume und vor allem soziale Medien aussehen können. Außerdem begleitet er die Umsetzung des Beschlusses „Digitale Teilhabegerechtigkeit in den Strukturen des BDKJ“ des Hauptausschusses im